DP DEUTSCHE POLIZEI | Thüringen

KOMMENTAR

Mehr einstellen – und dann?

Mandy Koch
Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Mehr Nachwuchs für die Thüringer Polizei – das ist nicht nur richtig, sondern dringend notwendig. 360 Einstellungen im Jahr und perspektivisch vielleicht sogar noch mehr sind angesichts unserer Personalsituation ein wichtiges Ziel. Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Eine Zahl in einen Haushalt oder ein politisches Programm zu schreiben, schafft noch keinen einzigen zusätzlichen Unterrichtsraum, keine weitere Trainingsmöglichkeit und keine zusätzliche Unterkunft. Und genau deshalb müssen wir über Meiningen reden.

Unsere polizeilichen Bildungseinrichtungen sind für dauerhaft derart hohe Einstellungszahlen nicht ausgelegt. Das ist kein Vorwurf an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Im Gegenteil: Sie sorgen mit großem Engagement dafür, dass Ausbildung auch unter schwieriger werdenden Bedingungen funktioniert. Aber Engagement kann fehlende Kapazitäten nicht auf Dauer ersetzen.

Wer politisch hohe Einstellungszahlen vorgibt, trägt auch die Verantwortung dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Unterrichtsräume und Hörsäle, Unterkünfte, Trainings- und Übungsmöglichkeiten, Mensakapazitäten sowie Aufenthalts- und Lernbereiche müssen mitwachsen. Gleiches gilt selbstverständlich für das benötigte Personal. Man kann nicht auf der einen Seite die Zahlen erhöhen und auf der anderen Seite erwarten, dass Meiningen das irgendwie auffängt.

Besonders sichtbar wird das Problem bei der Lehre. Weil die vorhandenen Raumkapazitäten nicht ausreichen, muss teilweise hybrid unterrichtet werden: Ein Teil der Klasse sitzt im Unterrichtsraum, der andere wird online zugeschaltet. Auf diese Weise lassen sich zwar größere Ausbildungsgruppen organisatorisch bewältigen – zusätzliche Räume entstehen dadurch aber nicht.

Und genau hier liegt für uns die Grenze. Online-Lehre kann für geeignete theoretische Inhalte eine Ergänzung sein. Sie kann aber den unmittelbaren Unterricht und erst recht die praktische Ausbildung nicht ersetzen. Polizeiarbeit ist ein praktischer Beruf. Eine Durchsuchung lernt man nicht am Bildschirm. Den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, sicheres Auftreten in schwierigen Situationen, Kommunikation, Eigensicherung oder taktisches Verhalten kann man theoretisch erklären – beherrschen lernt man es nur durch Übung. Hybride Modelle dürfen deshalb nicht zur dauerhaften Antwort auf fehlende räumliche Kapazitäten werden.

Besonders deutlich werden die Grenzen beim Einsatztraining, in der IT-Ausbildung und beim Schießen. Dort bestehen echte Nadelöhre. Immer mehr Anwärterinnen und Anwärter müssen dieselben Ausbildungsbereiche durchlaufen. Doch die Kapazitäten einer Raumschießanlage wachsen nicht mit, nur weil die Einstellungszahlen steigen. Und auch Ausbilderinnen und Ausbilder lassen sich nicht beliebig weiter belasten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind dabei keine Verhandlungsmasse. Niemand kann dauerhaft eine Trainingsgruppe nach der nächsten übernehmen oder den ganzen Tag Ausbildungsdienste in der Raumschießanlage leisten. Wer mehr Ausbildung will, muss deshalb auch mehr Ausbildungskapazitäten schaffen. Den Takt immer weiter zu erhöhen, ist keine nachhaltige Personalpolitik.

Auch bei der Unterbringung zeigt sich der Handlungsbedarf. Die amtlich unentgeltliche Unterbringung im ersten Jahr begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig erzeugt die Begrenzung auf dieses eine Jahr eine enorme Rotation – bei ohnehin knappen Unterkunftsmöglichkeiten.

Hinzu kommen Regelungen, die dringend auf den Prüfstand gehören. Warum müssen „Tisch und Bett“ zwingend zusammen gedacht werden? Wer in der Nähe wohnt, benötigt vielleicht keine Unterkunft, möchte aber trotzdem die Verpflegung vor Ort nutzen. Solche Möglichkeiten müssen flexibler gestaltet werden. Wenn rechtliche Vorgaben pragmatische Lösungen verhindern, müssen eben diese Vorgaben verändert werden.

Für uns gehört all das zusammen. Wir können um junge Menschen werben, Kampagnen starten und uns über jeden freuen, der sich für die Thüringer Polizei entscheidet. Aber Nachwuchsgewinnung endet nicht mit der Einstellungszusage. Wer Menschen gewinnt, muss sie auch halten. Dazu gehört auch ein Ausbildungsstandort, an dem junge Menschen vernünftig lernen, trainieren, essen und ihre Zeit zwischen den Unterrichtseinheiten verbringen können. Wer über Attraktivität spricht, darf deshalb nicht nur auf Werbekampagnen schauen. Attraktivität muss sich im Ausbildungsalltag zeigen.

Und genau deshalb richtet sich unser Appell an die politisch Verantwortlichen: Wer 360 und mehr junge Menschen einstellen will, darf die Verantwortung für die Umsetzung nicht einfach in Meiningen abladen. Die Kolleginnen und Kollegen dort können nur mit den Bedingungen arbeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb müssen jetzt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und die Investitionen in Unterrichtsgebäude, Unterkünfte, Trainingsmöglichkeiten, Mensakapazitäten, Lern- und Aufenthaltsbereiche und Personal verlässlich auf den Weg gebracht werden. Denn es wäre fatal, mit viel Aufwand junge Menschen für die Thüringer Polizei zu begeistern und ihnen anschließend Bedingungen zu bieten, die mit unseren eigenen Ansprüchen an eine moderne Polizeiausbildung nicht Schritt halten. 360 Einstellungen sind ein politisches Ziel. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist politische Verantwortung. Beides gehört zusammen – und an dieser Verantwortung werden wir die politisch Verantwortlichen auch messen. ▮

POLIZEIRECHT

Thüringer Polizeiaufgabengesetz (Teil 2)

In der vergangenen Ausgabe haben wir bereits zentrale Regelungen der geplanten Novelle des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes vorgestellt. Im zweiten Teil richten wir den Blick nun auf weitere Änderungen, die für die polizeiliche Praxis von besonderer Bedeutung sind.

Videoüberwachung und automatisierte Verhaltensanalyse im öffentlichen Raum

Was ist geplant?

Der Gesetzentwurf erweitert die Möglichkeiten der Videoüberwachung an bestimmten öffentlichen Orten. Vorgesehen sind unter anderem

- der Einsatz intelligenter Videoüberwachung,
- automatisierte Verhaltensanalysen,
- die Erkennung bestimmter Gefahrensituationen,
- technische Unterstützung bei der Auswertung von Bildmaterial.

Damit soll die Polizei Gefahren früher erkennen und schneller auf kritische Entwicklungen reagieren können.

Was bedeutet das praktisch?

Technische Systeme sollen künftig auffällige Bewegungsabläufe oder potenzielle Gefahrensituationen erkennen und Einsatzkräfte frühzeitig informieren. Die Bewertung der Lage sowie die Entscheidung über polizeiliche Maßnahmen verbleiben jedoch bei den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen begrüßt den Einsatz moderner Technik dort, wo sie die Polizeiarbeit sinnvoll unterstützt und die Sicherheit erhöht. Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Voraussetzungen eindeutig formuliert sein. Begriffe wie „Verhaltensmuster“ benötigen eine möglichst präzise gesetzliche Konkretisierung, um Fehlinterpretationen und uneinheitliche Rechtsanwendung zu vermeiden.

Automatisierte Systeme können Hinweise liefern – sie ersetzen jedoch weder die Erfahrung noch die Lagebeurteilung der Einsatzkräfte. Gerade im öffentlichen Raum, in dem Menschen unterschiedlichste Verhaltensweisen zeigen, bleiben menschliche Bewertung und Verhältnismäßigkeit unverzichtbar. Ebenso wichtig sind regelmäßige Evaluierungen und eine parlamentarische Kontrolle, damit neue technische Möglichkeiten dauerhaft nachvollziehbar und rechtsstaatlich eingesetzt werden.

Versammlungsfreiheit und gesellschaftliches Vertrauen

Was ist geplant?

Die geplanten technischen Möglichkeiten können künftig auch Auswirkungen auf öffentliche Versammlungen haben. Deshalb stellt sich die Frage, wie moderne Gefahrenabwehr mit dem verfassungsrechtlich geschützten Versammlungsrecht in Einklang gebracht werden kann.

Was bedeutet das praktisch?

Die Polizei muss auch künftig friedliche Versammlungen schützen, gleichzeitig aber konsequent gegen Straftaten und erhebliche Gefahren einschreiten. Moderne Technik kann dabei unterstützen, darf jedoch nicht den Eindruck einer allgemeinen Überwachung friedlicher Versammlungsteilnehmer entstehen lassen.

Bewertung der GdP Thüringen

Für die GdP Thüringen ist klar: Friedliche Versammlungen und konkrete Gefahrenlagen müssen strikt voneinander getrennt werden. Neue technische Möglichkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger aus Sorge vor staatlicher Erfassung auf die Ausübung ihres Grundrechts verzichten.

Gleichzeitig muss die Polizei dort handlungsfähig bleiben, wo Straftaten oder erhebliche Gefahren drohen. Klare gesetzliche Grenzen schaffen deshalb nicht nur Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln, sondern geben auch den Kolleginnen und Kollegen die notwendige Rechtssicherheit für ihre Entscheidungen im Einsatz.

Operativer Opferschutz

Was ist geplant?

Mit dem neuen § 30a soll erstmals ein eigenständiges Instrument des operativen Opferschutzes geschaffen werden.

Geplant sind unter anderem

- vorübergehend geänderte Identitäten,
- die Ausstellung entsprechender Dokumente,
- die Sperrung personenbezogener Daten,
- besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen,
- die Einbeziehung naher Angehöriger, soweit dies erforderlich ist.

Was bedeutet das praktisch?

Menschen, die durch schwere Straftaten erheblich gefährdet sind, sollen künftig umfassender geschützt werden können. Dazu gehören auch Maßnahmen, die ihre Identität vorübergehend besonders sichern.



Foto: wegefox.com/Adobe Stock

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen begrüßt die Stärkung des Opferschutzes ausdrücklich. In besonders schweren Bedrohungslagen können solche Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Schutz gefährdeter Menschen leisten.

Gerade weil diese Eingriffe weitreichend sind, müssen Zuständigkeiten, Höchstdauern und Kontrollmechanismen eindeutig geregelt sein. Klare Verfahren schaffen Transparenz und geben den Kolleginnen und Kollegen die notwendige Rechtssicherheit bei der Umsetzung.

Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen): moderne Unterstützung aus der Luft (§ 38a)

Was ist geplant?

Mit dem neuen § 38a schafft der Gesetzentwurf eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen) zur Gefahrenabwehr. Künftig sollen Drohnen insbesondere zur Lageerkundung, zur Suche nach Personen sowie zur Unterstützung polizeilicher Einsatzmaßnahmen eingesetzt werden können. Gleichzeitig regelt das Gesetz die Voraussetzungen und Grenzen ihres Einsatzes.

Was bedeutet das praktisch?

Drohnen haben sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Einsatzmittel entwickelt. Sie ermöglichen es, Einsatzlagen schnell aus der Luft zu beurteilen, schwer zugängliche Bereiche zu erkunden oder vermisste beziehungsweise flüchtige Personen effizient zu suchen. Auch bei Großveranstaltungen, Naturereignissen oder unübersichtlichen Einsatzlagen können sie die Arbeit der Einsatzkräfte sinnvoll unterstützen und zur Eigensicherung beitragen.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen begrüßt ausdrücklich, dass der Einsatz von Drohnen künftig auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Moderne Einsatzmittel können die Polizeiarbeit effizienter machen und gleichzeitig die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen erhöhen.

Entscheidend ist jedoch, dass der technische Fortschritt nicht bei der gesetzlichen Ermächtigung endet. Der erfolgreiche Einsatz setzt eine flächendeckende Verfügbarkeit geeigneter Systeme, eine moderne technische Ausstattung sowie eine fundierte Aus- und Fortbildung der Anwenderinnen und Anwender voraus. Nur wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden, können Drohnen ihr Potenzial im polizeilichen Alltag vollständig entfalten.

Distanzelektroimpulsgeräte (Taser): klare Rechtsgrundlage für ein zusätzliches Einsatzmittel (§ 63a)

Was ist geplant?

Mit dem neuen § 63a schafft der Gesetzentwurf erstmals eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser). Gleichzeitig werden die Voraussetzungen, Grenzen sowie Dokumentationspflichten für ihren Einsatz geregelt. Ziel ist es, den Taser als zusätzliches Einsatzmittel rechtssicher in das polizeiliche Einsatzspektrum einzuordnen.

Was bedeutet das praktisch?

Der Taser kann insbesondere in hochdynamischen Einsatzlagen – etwa bei bewaffneten oder hochaggressiven Personen – eine zusätzliche Handlungsoption darstellen. Er schließt die Lücke zwischen körperlicher Gewalt beziehungsweise Reizstoffsprühgerät und dem Einsatz der Schusswaffe und kann dazu beitragen, gefährliche Situationen frühzeitig zu entschärfen sowie das

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

ISSN 0949-2828

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de

Risiko schwerer Verletzungen für Einsatzkräfte und betroffene Personen zu verringern.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen begrüßt ausdrücklich, dass mit § 63a erstmals eine klare gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten geschaffen werden soll. Die Einführung des Tasers ist seit vielen Jahren eine Forderung der GdP Thüringen. Wir sind überzeugt, dass dieses Einsatzmittel in geeigneten Situationen dazu beitragen kann, gefährliche Lagen zu deeskalieren und das Risiko schwerer Verletzungen für Einsatzkräfte wie auch für betroffene Personen zu verringern. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung schafft dabei die notwendige Rechtssicherheit und gibt den Kolleginnen und Kollegen Orientierung beim Einsatz dieses besonderen Einsatzmittels.

Aus Sicht der GdP wird nun entscheidend sein, dass sich die gesetzlichen Voraussetzungen auch in der polizeilichen Praxis bewähren. Hochdynamische Einsatzlagen entwickeln sich häufig innerhalb weniger Sekunden. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten müssen in dieser Zeit entscheiden, welches Einsatzmittel geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Der Taser soll Einsatzkräfte in genau diesen Situationen unterstützen und Eskalationen möglichst frühzeitig verhindern. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eindeutig, verständlich und ohne vermeidbare Rechtsunsicherheiten anwendbar sind. Eine Handlungsoption, die aus Sorge vor späteren rechtlichen Konsequenzen nicht genutzt wird, kann ihren präventiven Zweck nicht erfüllen.

Ebenso wichtig ist, dass die Einführung des Tasers nicht auf die Schaffung einer gesetzlichen Befugnis beschränkt bleibt. Sein sicherer und verantwortungsvoller Einsatz setzt eine flächendeckende Ausstattung, eine intensive Aus- und Fortbildung, regelmäßiges Einsatztraining unter realitätsnahen Bedingungen sowie einheitliche taktische Einsatzkonzepte voraus. Nur wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden, kann der Taser seinen Beitrag zu einer sicheren, verhältnismäßigen und professionellen Polizeiarbeit leisten.

Gefahrengebiete und Kontrollbefugnisse

Was ist geplant?

Der Gesetzentwurf hält an lageabhängigen Kontrollmöglichkeiten fest und erweitert an verschiedenen Stellen die rechtlichen Grundlagen für präventive Maßnahmen.

Was bedeutet das praktisch?

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen auch künftig an kriminalitätsbelasteten Orten flexibel handeln können. Gleichzeitig gewinnen nachvollziehbare Dokumentation und eine landesweit einheitliche Anwendung der gesetzlichen Voraussetzungen weiter an Bedeutung.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen hält lageabhängige Kontrollbefugnisse für ein notwendiges Instrument der Gefahrenabwehr. Voraussetzung ist jedoch, dass sie auf klaren, nachvollziehbaren und einheitlichen Kriterien beruhen.

Verbindliche Maßstäbe, schriftliche Anordnungen und eine sorgfältige Dokumentation schaffen Akzeptanz und stärken die Rechtssicherheit. Das schützt nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen, die diese Maßnahmen täglich verantwortungsvoll umsetzen.

Neue Befugnisse brauchen die notwendigen Rahmenbedingungen

Die öffentliche Diskussion konzentriert sich häufig auf die Frage, welche zusätzlichen Befugnisse die Polizei künftig erhalten soll. Aus Sicht der GdP Thüringen greift diese Betrachtung jedoch zu kurz.

Neue gesetzliche Möglichkeiten bedeuten zugleich

- zusätzlichen Schulungsbedarf,
- neue Dokumentationspflichten,
- höhere Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit,
- steigenden technischen Unterstützungsbedarf,
- zusätzlichen Personalbedarf.

Ein Gesetz allein verbessert Polizeiarbeit nicht. Neue Befugnisse können ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie von einer leistungsfähigen IT, ausreichend Personal, moderner Ausstattung und kontinuierlicher Aus- und Fortbildung begleitet werden. Andernfalls steigen die Erwartungen an die Polizei, ohne dass sich ihre tatsächliche Handlungsfähigkeit verbessert.

Gerade deshalb hat die GdP Thüringen im Anhörungsverfahren deutlich gemacht: Moderne Polizeiarbeit braucht nicht nur neue rechtliche Möglichkeiten, sondern vor allem die Voraussetzungen, diese auch rechtssicher und praxistauglich anwenden zu können.

Fazit: Die GdP Thüringen unterstützt die geplante Modernisierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes grundsätzlich. Viele der vorgesehenen Änderungen tragen den veränderten Anforderungen an die Polizeiarbeit Rechnung und können die Gefahrenabwehr sinnvoll stärken.

Mit der gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten greift der Gesetzentwurf zugleich eine langjährige Forderung der GdP Thüringen auf. Gemeinsam mit den neuen Regelungen zum Einsatz von Drohnen trägt er den technischen Entwicklungen in der Polizeiarbeit Rechnung. Nun kommt es darauf an, diese neuen Möglichkeiten rechtssicher auszugestalten und unter den notwendigen personellen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen in die Praxis zu überführen.

Entscheidend wird jedoch sein, dass alle neuen Befugnisse praxistauglich ausgestaltet und im Einsatzalltag tatsächlich handhabbar sind. Moderne Polizeiarbeit braucht nicht nur zeitgemäße rechtliche Möglichkeiten, sondern ebenso ausreichend Personal, leistungsfähige IT, eine moderne Ausstattung sowie eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die neuen Regelungen ihren Zweck erfüllen und den Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst die notwendige Handlungssicherheit geben.

Die GdP Thüringen wird den weiteren Gesetzgebungsprozess weiterhin konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus der polizeilichen Praxis auch im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt werden. ▮

VERANSTALTUNGEN

Floßfahrt auf der Elbe 2027

Die GdP-Kreisgruppe Justiz lädt herzlich zur nächsten gemeinsamen Floßfahrt auf der Elbe ein. Sie findet vom 18. bis 20. Juni 2027 statt. Wir freuen uns schon jetzt auf schöne gemeinsame Tage und hoffen erneut auf eine rege Teilnahme.

Ein abwechslungsreiches Programm

Zum Auftakt erwartet uns am ersten Abend ein gemütliches Willkommensabendessen in einem sehr guten italienischen Restaurant. So können wir entspannt ankommen und gemeinsam in das Veranstaltungswochenende starten.

Am Samstag, 19. Juni 2027, beginnen wir den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück vom Buffet. Anschließend geht es auf die Elbe: Bis zum späten Nachmittag genießen wir gemeinsam die Floßfahrt, die sicherlich wieder viele schöne Eindrücke und gute Gespräche bereithalten wird.

Am Abend treffen wir uns erneut zu einem gemeinsamen Abendessen. Danach steht das alljährliche Karaoke-Singen auf dem Programm. Gemeinsam suchen wir den besten Sänger oder die beste Sängerin des Abends. Wer sein Gesangstalent unter Beweis stellen möchte, wird gebeten, die gewünschten Lieder vorab unserem Stamm-DJ (Dirk T.) mitzuteilen.

Am letzten Tag lassen wir die Veranstaltung bei einem gemeinsamen Frühstück ausklingen und treten anschließend die Heimreise an.

Gemeinsame Anreise

Wer gemeinsam mit dem Organisationsteam anreisen möchte, teilt uns dies bitte rechtzeitig mit. Die gemeinsame Abfahrt erfolgt von der Geschäftsstelle der GdP in Erfurt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen, eine gesellige gemeinsame Zeit und eine unvergessliche Floßfahrt auf der Elbe! ▮



Foto: KG Justiz

GdP INTERN

GdP bei Tagen der offenen Tür

Meiningen

Der 22. August 2026 – was für ein schöner Tag! Nach der Vereidigung von 326 Anwärterinnen und Anwärtern der Thüringer Polizei auf dem Marktplatz in Meiningen öffneten die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Meiningen ihre Türen zum Tag der offenen Tür.

Und natürlich waren auch wir als Gewerkschaft der Polizei Thüringen mit einem Infostand dabei. Der Tag der offenen Tür wurde von vielen Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen und sorgte für eine lebendige und fröhliche Atmosphäre. Von Beginn an herrschte an unserem Stand reges Treiben. Wir kamen mit vielen Besucherinnen und Besuchern, Polizeibeschäftigten und natürlich dem Nachwuchs ins Gespräch. Es wurden viele interessante Gespräche geführt, Fragen gestellt und Erfahrungen ausgetauscht. Besonders gefreut hat uns das große Interesse. Wir informierten über unsere Arbeit und zeigten, was eine starke Gewerkschaft für die Menschen in der Polizei bedeutet. Viele unserer Nachwuchskräfte nutzten die Gelegenheit, sich näher zu informieren und unsere Gewerkschaft besser kennenzulernen. Dabei entstanden zahlreiche nette Begegnungen und Gespräche, die uns gezeigt haben, wie wichtig der persönliche Austausch und das Miteinander sind. Der Tag der offenen Tür war damit nicht nur eine gute Gelegenheit, unsere Arbeit vorzustellen, sondern vor allem ein schöner Tag der Begegnung und des gemeinsamen Austauschs. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Besucherinnen und Besucher sowie an alle Helferinnen und Helfer, die diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht haben!

Gotha

Am 5. September 2026 öffnete die Landespolizeiinspektion Gotha erneut ihre Türen und lud Groß und Klein zu einem abwechslungsreichen Tag der offenen Tür ein. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen der Polizeiarbeit zu werfen und die vielfältigen Aufgaben der Polizei hautnah zu erleben. Besonders die umfangreiche Technikschau sorgte für großes Interesse. Viele kleine und große Gäste konnten sich die Einsatzfahrzeuge aus nächster Nähe ansehen und sogar einmal im Funkstreifenwagen Platz nehmen. Ein besonderes Highlight war der Wasserwerfer, der mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für viele neugierige Blicke und spannende Gespräche sorgte.



Fotos: GdP Thüringen

Stand vor dem Mensagebäude in Meiningen

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen war vor Ort und präsentierte sich mit einem eigenen Stand. Unser buntes Glücksrad lockte zahlreiche Besucher an und sorgte für gute Stimmung und strahlende Gesichter. Gleichzeitig ergaben sich viele interessante Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, bei denen wir unsere Arbeit und die Aufgaben der GdP näher vorstellen konnten.

Der Tag der offenen Tür bot damit nicht nur spannende Einblicke in die Polizeiarbeit, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen und persönlichen Austausch. Unser Fazit: ein rundum gelungener Tag mit vielen interessierten Besuchern, interessanten Gesprächen und vor allem vielen lachenden Gesichtern. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal! ∎



Großes Interesse bei Jung und Alt in Gotha

BILDUNG

Was bekomme ich als Pension?

Erfurt. Teil des Bildungsprogramms der GdP Thüringen ist seit Jahren das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“. Am 27. August 2026 wurde das Seminar für zukünftige Pensionäre aus dem Bereich Erfurt und Gotha durchgeführt. Zehn Kolleginnen und Kollegen hatten sich für das Seminar angemeldet. Referent war der Vorsitzende der Seniorengruppe der GdP Thüringen, Edgar Große. Er bietet ein solches Seminar schon seit rund 15 Jahren an, zunächst in Verantwortung der Landespolizeidirektion, später im Auftrage des Bildungszentrums. Da vonseiten des Dienstherrn aber nie Anstrengungen unternommen wurden, entsprechende fachliche Kompetenz für dieses Seminar zur Verfügung zu stellen, hat sich die GdP letztlich entschlossen, das Seminar für ihre Mitglieder anzubieten, damit die Mitglieder einen Vorteil davon haben.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil geht es um die zukünftigen Pensionsansprüche der Kolleginnen und Kollegen. Die Berechnung ist relativ einfach. Die Teilnehmer lernen Begriffe wie ruhegehaltsfähige Dienstbezüge und ruhegehaltsfähige Dienstzeiten kennen. Mit diesen Informationen ist das Ruhegehalt relativ einfach zu berechnen. Es gibt weitere Faktoren zu berücksichtigen, z. B. die Frage, ob am 3. Oktober 1990 eine Übernahme aus der Volkspolizei in die Thüringer Landespolizei stattgefunden hat oder erst danach ein Dienstverhältnis begründet wurde. Die Berechnung wird inzwischen immer einfacher, je mehr Zeiten im Beamtenverhältnis zurückgelegt wurden bzw. welche anrechnungsfähigen Dienstzeiten zu berücksichtigen sind. Inzwischen ergibt sich meist ein Ruhegehalt von zwei Dritteln der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, und das sind alle Besoldungsbestandteile mit Ausnahme der Polizeizulage. Die ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht ruhegehaltsfähig. Zurzeit spielt auch die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltes eine Rolle, welche die Zeit zwischen der Pensionierung und dem Eintritt des Rentenalters überbrücken soll. Wichtig sind auch das Verhältnis von Pensions- und Rentenansprüchen und mögliche Witwenpensionen eines hinterbliebenen Partners.



Foto: Große


Foto: GdP Thüringen

Während des Vortrages

Der zweite Teil des Seminars kann am besten mit praktischer Lebenshilfe umschrieben werden. Große diskutiert mit den Seminarteilnehmern zunächst die Frage, wer für eine Person handeln kann, wenn die Person das für sich selbst nicht tun kann, und wie das erfolgen soll. Begriffe wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung werden geklärt, zueinander ins Verhältnis gesetzt und an vielen Beispielen erklärt, womit sich die zukünftigen Pensionäre beschäftigen sollten, damit im Falle eines Falles alles geregelt ist.

Weitere Themen des Seminars sind Erbangelegenheiten, das Ordnen persönlicher Verhältnisse und die Bereitstellung von Informationen, die bei einem (hoffentlich in weiter Ferne liegenden) Ableben für die Hinterbliebenen notwendig sind. Wichtig ist es auch, sich Gedanken darüber zu machen, was man mit seiner Zeit zukünftig anstellen will. Die Möglichkeiten dazu sind sehr vielfältig und der Referent gibt dazu umfangreiche Denkanstöße.

Nach rund fünf Stunden Seminar war der Wissensdurst der Teilnehmer erst mal gestillt. Sollten noch Fragen auftreten, so wissen die Teilnehmer, wie sie den Referenten erreichen können. Inzwischen haben die Teilnehmer auch eine Kopie des Vortrages erhalten, damit sie die Inhalte noch mal nachlesen können. Die Teilnehmer bedankten sich bei Referent Große für den Vortrag und die Geduld beim Beantworten von Fragen. ▮



INFO-DREI

Drohnenabwehr der Polizei in ...

... Thüringen

Die Medienberichte zu möglichen Überflügen unbekannter unbemannter Luftfahrtsysteme (ULS) über kritische Infrastruktur und Liegenschaften der Bundeswehr machen deutlich, dass die Bemühungen in diesem Themenfeld deutlich verstärkt werden müssen. Der Schwerpunkt liegt neben der Abwehr insbesondere auf der Detektion von ULS. Die zunehmende Nutzung von ULS stellt polizeiliches Handeln vor neue Herausforderungen. Um sich dieser Aufgabe anzunehmen, wurde der IuK-Gruppe Ende 2024 die erste cUAS-Technik (counter Unmanned Aircraft System) übergeben.

Die Thüringer Polizei verfügt über einige wenige Basisgeräte zur Drohnenabwehr. Zur Verfügung stehen sowohl Modelle gerichteter Störsender als auch Rundum-Störsender sowie Netzwerfer-Geräte und entsprechende Lagesoftware zur geobasierten Darstellung. Die Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen sind derzeit bei der Landespolizei begrenzt. Im erst kürzlich zurückliegenden Polizeieinsatz anlässlich des AfD-Bundesparteitages in Erfurt wurde daher auch auf Fremdtechnik zurückgegriffen. Ein kontinuierliches Engagement und weitere Entwicklungen sind notwendig, um Einsatzanlässe erfolgreich bewältigen zu können.

Beamte der IuK-Gruppe nehmen an diversen Workshops und Lehrgängen teil, um sich mit der Thematik vertraut zu machen. Aufgrund der breiten Einsatzmöglichkeiten von ULS sind die Innovationszyklen stark beschleunigt. Neben der hohen Nachfrage im zivilen Bereich sind auch die militärischen Einsatzmöglichkeiten ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Systeme werden leistungsfähiger, kleiner und resistenter gegen Störungen. Daher müssen cUAS-Maßnahmen permanent angepasst und weiterentwickelt werden. Die Landesregierung hat im Haushalt rund 800.000 Euro zur Drohnenabwehr und für neue unbemannte Fluggeräte im Polizeietat veranschlagt.

Marko Dähne

... Sachsen

Die Geschichte der AG Drohnenabwehr der Sächsischen Polizei, zuständig zur Absicherung des Luftraumes in Bezug auf unbemannte Luftsysteme (UAS – Unmanned Aircraft System) beginnt als Projekt zur Fußball-EM 2024. Die Drohnenabwehr/cUAS Sachsen besteht aus acht Einsatzbeamten, einem Leiter und einem Ingenieur aus dem Tarifbereich. Diese personelle Ausstattung stellt eine gute Basis für den aktuellen technischen Stand dar. Mit aufwachsender technischer Ausstattung ist diese erneut zu bewerten. Die Einsatzmöglichkeiten verteilen sich bundes- und sogar europaweit auf den Schutz von Veranstaltungen mit und ohne Schutzpersonen sowie Massenevents wie Konzerte oder Sportveranstaltungen. Aber auch bei Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung (lebEL/Sonderlagen), bei denen mit Gegenaufklärung zu rechnen ist, sowie bei Objektschutz kritischer Infrastruktur und Katastrophen- und Großschadenslagen kommen die Kollegen zum Einsatz. Die cUAS verfügt über elektronische Maßnahmen zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen. Dabei ist es möglich, Drohnen technisch zu übernehmen, zum Landen zu zwingen, sie im Flug zu stoppen oder zum Piloten zurückzufliegen. Somit kann der Standort des Piloten ermittelt werden. Störsender und Netzwerfer ergänzen die Ausstattung.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit Bundes- und anderen Länderpolizeien statt. Weiterhin stehen unsere Kollegen im regen Austausch über das Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum GDAZ in Berlin. In wiederkehrenden Übungen mit den Einheiten des BKA und der Bundeswehr wird die Zusammenarbeit stetig verbessert. Für die Zukunft fordern wir, auch in finanziell angespannten Zeiten, eine ausreichende finanzielle Basis für eine gut ausgestattete Drohnenabwehr. Der Markt für Drohnen wächst und die technischen Möglichkeiten werden vielfältiger. Es gilt wachsam zu bleiben und vorbereitet zu sein.

Jörg Günther

... Sachsen-Anhalt

Mit der Integration der cUAS-Technologie in die Technische Einsatzeinheit (TEE) der Landesbereitschaftspolizei rüstet Sachsen-Anhalt technologisch massiv auf. Ab 2026 sind die Detektion und Abwehr unbemannter Luftfahrtsysteme fester Bestandteil des polizeilichen Portfolios. Was 2024 als ambitioniertes Projekt begann, findet nun seinen operativen Abschluss: Die Fähigkeit zur Drohnenabwehr (counter Unmanned Aircraft Systems, kurz cUAS) ist offiziell im Dienstalltag angekommen. Bisher waren wir bei der Absicherung kritischer Infrastrukturen oder bei Großlagen oft auf externe Unterstützung angewiesen – diese Abhängigkeit gehört nun der Vergangenheit an.

Die Bedrohungsszenarien sind in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt real. Ob Truppenübungsplätze der Bundeswehr oder sensible Industrieanlagen: Das Ausspähen mittels Drohnen ist keine Theorie mehr, sondern eine Herausforderung, der wir nun mit modernsten Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) begegnen. Die neuen Kompetenzen der TEE gehen weit über das bloße Beobachten hinaus. Die technischen Grundlagen ermöglichen es, Drohnen frühzeitig zu orten, den präzisen Standort des Piloten zu bestimmen und im Ernstfall die Steuerung zu übernehmen oder das Flugobjekt kontrolliert vom Himmel zu holen.

Dieser Prozess erfolgt in enger Kooperation mit dem Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum des Bundes (GDAZ), in das Sachsen-Anhalt auch personell investiert.

Aktuell ist für diesen hoch spezialisierten Bereich eine personelle Untersetzung von fünf Kollegen vorgesehen. Ob diese Personalstärke jedoch ausreicht, um in einer sich dynamisch entwickelnden Lage den gesamten Bedarf des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich abzudecken, darf bezweifelt werden. Als GdP werden wir genau beobachten, ob die personellen Ressourcen mit der technischen Entwicklung und den steigenden Einsatzzahlen Schritt halten können.

Andreas Pöschel